

Affekts zeigt und wie sich auch aus den anderen Sachverhalten ergibt, sind durchaus vorsätzliche Taten möglich, bei denen dieses Bewußtsein nicht oder nur in sehr vager Form gegeben ist. Es scheint deshalb sehr zweifelhaft, ob man durch ein allgemeines Kriterium dieser Art alle solchen Taten, wie z. B. den verschuldeten Affekt, von vornherein und unbesehen exkulieren sollte.

Bei der weiten Skala der *weniger schweren Verbrechen oder Vergehen* der allgemeinen Kriminalität tritt das Bewußtsein, die Gesellschaft zu schädigen, kraft der Vielfalt der Umstände, unter denen solche Taten begangen werden, oftmals zurück, während das Bewußtsein, eine andere Person zu schädigen, wegen der relativen Einfachheit der Beziehungen bei Delikten, die sich in erster Linie gegen Einzelpersonen richten, erhalten bleibt. Diese Erscheinung begegnet dem Kriminalisten besonders bei Diebstählen von Volkseigentum, das z. B. auf Baustellen oder anderen Lagerplätzen infolge Mißwirtschaft dem drohenden Verderb preisgegeben ist. Die primitive Rechnung, die sich die Täter auf machen, lautet dabei: Wenn ich stehle, so füge ich der Gesellschaft keinen Schaden zu, da die Gegenstände der Gesellschaft so oder so verlorengehen. Diese Primitivität ist oft genug sogar Anlaß oder Motiv des Diebstahls. Bei einer Reihe von Diebstählen geringen Wertes — deren Charakter als echte kriminelle Taten fraglich ist — verneinen die Täter den Schluß, daß die Gesellschaft dadurch geschädigt sein könnte.

Es scheint daher nicht angängig, das Bewußtsein, der Gesellschaft Schaden zuzufügen — geschweige denn das der Gesellschaftsfährlichkeit —, als generelles Kriterium des Vorsatzes bei allen Vergehen aufzustellen, zumal es eine Reihe von einfachen Begehungsdelikten ohne besondere Folgen gibt und die Täter, wegen der Beschränktheit ihrer geistigen Entwicklung, die Schädlichkeit ihrer Handlungen meist nur an den Folgen zu ermessen in der Lage sind. Diese Feststellungen stimmen mit den jahrelangen Erfahrungen von Staatsanwalt Dr. Dierl überein, die er uns auf unsere Anfrage hin übermittelt hat: „Man hat auch hier zu wenig die Ursachen und die einzelnen Phasen der Willensbildung zum Vorsatz für die künftige Handlung beachtet bzw. ergründet. Der Schwerpunkt der Untersuchung lag mehr, oft sogar ausschließlich, bei den Folgen der Handlungen und der Prüfung der